

Bestellung zum Brandschutzbeauftragten

Herr / Frau geb. am

wird für die Abteilung / den Bereich / die Standorte:

der Firma:

ab dem: bestellt zum/r: Brandschutzbeauftragten.

Grundlage der Bestellung ist: Punkte 2 und 4 DGUV Information 205-003 - Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten.

Die Befähigung zur Aufgabenübernahme besteht durch erfolgreichen Abschluss / Teilnahme

an: am:

Zu den übertragenen Aufgaben gehören (siehe auch Anhang Seite 3), insbesondere:

Allgemeines:

- Ansprechpartner und Koordinator für alle Belange des Brandschutzes im Betrieb
- Fachlich zuständiger Gesprächspartner für die Brandschutzdienststelle
- Beratung bei Planungen, Beschaffung und Änderungen von baulichen Anlagen und Verfahrensprozessen
- Festlegen von Brandschutzeinrichtungen sowie von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall oder Außerbetriebsetzung
- Unterbreiten von Vorschlägen zur Verbesserung des Brandschutzes an die Geschäftsführung

Überwachung und Kontrolle durch min. eine jährliche Begehung je Standort:

- von Brandschutzvorschriften und behördlichen Auflagen
- Erfassung und Analyse der Brandgefahren
- Überprüfung der erforderlichen Instandhaltungen / Wartung und Prüfungen
- Überprüfung von brandschutztechnischen Anlagen

Unterstützung bei Unterweisung und Schulung der Belegschaft:

- zu möglichen Brandrisiken von Anlagen und Einrichtungen
- über Maßnahmen und Techniken zur Gefahrenabwehr
- Ausbildung von Mitarbeitern für Erstmaßnahmen im Brandfall, z.B. Feuerlöschtraining oder Brandschutzhelfer
- Koordinator und Ansprechpartner für Brandschutzhelfer

Pflege und Aktualisierung und Abstimmung mit Brandschutzbehörde:

- der Brandschutzordnungen (Standorte)
- Flucht- und Rettungspläne sowie Räumungs-, Alarmierungs- und Feuerwehrpläne (Erstellung der Pläne ist separat zu beauftragen)

Es ist ein „Jahresbericht Brandschutzbeauftragter“ bei der Geschäftsführung vorzulegen.

Diese Bestellung hat Gültigkeit bis zum Widerruf und kann beiderseitig fristlos gelöst werden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Name, Unterschrift Geschäftsführung

.....
Name, Unterschrift Bestellte/r

Personalvertretung

.....
Ort, Datum

.....
Name, Unterschrift

Kopie an: X Beauftragte Person
X Personalabteilung

X Personalvertretung

DGUV Information 205-003 (Auszug)
Aufgaben von Brandschutzbeauftragten

Brandschutzbeauftragte sind die zentrale Ansprechperson für alle Brandschutzfragen im Betrieb. Sie beraten und unterstützen die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes sowie im betrieblichen Notfallmanagement insbesondere bei den nachfolgenden Aufgaben:

1. Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnung
2. Mitwirken bei Beurteilungen der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen
3. Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und bei dem Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe
4. Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
5. Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen
6. Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen
7. Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers, soweit sie den Brandschutz betreffen
8. Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen
9. Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Auswahl der Löschmittel
10. Mitwirken bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes
11. Kontrollieren, dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind, ggf. Aktualisierung veranlassen und dabei mitwirken
12. Planen, Organisieren und Durchführen von Räumungsübungen
13. Teilnehmen an behördlichen Brandschauen und Durchführen von internen Brandschutzbegehungen
14. Melden von Mängeln und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen und die Mängelbeseitigung überwachen
15. Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz
16. Aus- und Fortbilden von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben in einem Brandfall, z. B. in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen (Brandschutz Helfer gemäß ASR A2.23))
17. Prüfen der Lagerung und/oder der Einrichtungen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Gasen usw.
18. Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen und für die Flucht- und Rettungswege
19. Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
20. Organisation der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen
21. Kontrollieren, dass festgelegte Brandschutzmaßnahmen insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten eingehalten werden
22. Mitwirken bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall und Außerbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen
23. Unterstützen des Unternehmers bei Gesprächen mit den Brandschutzbehörden und Feuerwehren, den Feuerversicherern, den Unfallversicherungsträgern, den staatlichen Arbeitsschutzbehörden usw.
24. Stellungnahme zu Investitionsentscheidungen, die Belange des Brandschutzes betreffen
25. Mitwirken bei der Implementierung von präventiven und reaktiven (Schutz)Maßnahmen im Notfallmanagement z. B. für kritische Infrastrukturen (Stromausfall), für lokale Wetterereignisse mit Schadenspotenzial (extreme Hitze-/Kältewelle, Starkregen, Sturm, Hagel, Schneelast, etc.)
26. Dokumentieren seiner Tätigkeiten im Brandschutz.